



Was ist zu tun bei einem Todesfall? Eine Wegleitung für Angehörige



Liebe Angehörige

Sie müssen von einem lieben Menschen Abschied nehmen. Zu diesem Verlust entbieten wir Ihnen unser herzliches Beileid.

Schock, Trauer und Fassungslosigkeit können die Zeit nach dem Tod einer nahestehenden Person prägen.

Allerdings gibt es einige Dinge, die unmittelbar nach einem Todesfall zu beachten sind.

Diese Begleitung soll Ihnen in dieser schwierigen Zeit bestmögliche Unterstützung in der Organisation bieten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Was ist nach einem Todesfall zu tun?.....	3
2.	Wer macht was?.....	5
3.	Die Bestattung.....	7
4.	Kontakte.....	8
5.	Checkliste (Stichworte).....	10
6.	Amtlicher Todesschein, Erbenbescheinigung.....	12
7.	Persönliche Notizen.....	12

1. Was ist nach einem Todesfall zu tun?

1.1 Todesfall zu Hause

- Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, benachrichtigen Sie den **Hausarzt oder Notarzt**. Dieser ist verpflichtet, den Tod festzustellen und wird anschliessend eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.
- Der Todesfall ist von den Angehörigen der verstorbenen Person der Gemeindeverwaltung Seedorf innert 2 Tagen zu melden. Die Original-Todesbescheinigung und das Familienbüchlein sind der Gemeindeverwaltung Seedorf abzugeben. Die Gemeindeverwaltung Seedorf informiert anschliessend das Zivilstandsamt Uri, Altdorf, und ist zuständig für die Kremationsanmeldung.
- In einem nächsten Schritt ist ein Bestattungsunternehmen für die Einsargung und Überführung zur Aufbahrung der Leiche anzubieten.
- Als nächstes ist der Aufbahrungsort zu bestimmen. Der Leichnam kann entweder im Spital, im Heim, in der Totenkapelle oder auch zu Hause aufgebahrt werden. Dies erfolgt nach Rücksprache mit dem Bestatter bzw. mit dem Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal.
- Machen Sie sich Gedanken über die Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung). Dies ist wichtig für die richtige Sarg- und Urnenwahl beim Bestatter. Parallel ist das Beerdigungsdatum festzulegen.

1.2 Todesfall im Spital / Alters- und Betagtenheim

- Bei Todesfällen im Spital oder in einem Alters- und Pflegeheim müssen Sie sich weder um einen Arzt noch um die ärztliche Todesbescheinigung kümmern. Beides wird direkt durch das Spital bzw. die Heimleitung organisiert.
- In einem nächsten Schritt ist ein Bestattungsunternehmen für die Einsargung und Überführung zur Aufbahrung der Leiche anzubieten.
- Als nächstes ist der Aufbahrungsort zu bestimmen. Der Leichnam kann entweder im Spital, im Heim, in der Totenkapelle oder auch zu Hause aufgebahrt werden. Dies erfolgt nach Rücksprache mit

dem Bestatter bzw. mit dem Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal.

- Machen Sie sich Gedanken über die Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung). Dies ist wichtig für die richtige Sarg- und Urnenwahl beim Bestatter. Parallel ist das Beerdigungsdatum festzulegen.
- Die Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde des Verstorbenen ist zu kontaktieren, da die Wohngemeinde für die Kremationsanmeldung zuständig ist.

1.3 Nicht-Natürlicher Todesfall

Von einem «aussergewöhnlichen Todesfall» spricht man bei Unfällen, Suizid, Verbrechen oder Todesfällen, die unerwartet und/oder an einem ungewöhnlichen Ort eingetreten sind. In diesen Fällen ist die Polizei verpflichtet, den Sachverhalt festzustellen, die Beweis- und Spurensicherung vorzunehmen und zusammen mit dem Kantonsarzt und der Staatsanwaltschaft die Todesursache abschliessend zu klären.

Solche Ermittlungen können einige Tage Zeit in Anspruch nehmen und die weiteren Organisationsschritte verzögern.

Ihre Ansprechpersonen bei einem aussergewöhnlichen Todesfall:

- Kantonspolizei Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf ☎ 041 875 22 11
- Zivilstandsamt Uri, Marktgasse 6, 6460 Altdorf ☎ 041 875 22 80
- Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, 6460 Altdorf ☎ 041 875 28 32

- Machen Sie sich Gedanken über die Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung). Dies ist wichtig für die richtige Sarg- und Urnenwahl beim Bestatter. Parallel ist das Beerdigungsdatum festzulegen.
- Die Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde des Verstorbenen ist zu kontaktieren, da die Wohngemeinde für die Kremationsanmeldung zuständig ist.

1.4 Meldung beim Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal

Wenn eine kirchliche Bestattungsfeier vorgesehen ist, nehmen Sie mit dem Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal Kontakt auf. Zusammen mit dem Pfarrer bestimmen Sie die Grabart, den Bestattungstermin und besprechen den Ablauf des Abschiedsgottesdienstes.

Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal
Dorfstrasse 116
6462 Seedorf
☎ 041 870 13 40
✉ pfarrei@sebais.ch

Evangelisch-Reformierte
Landeskirche Uri
Bahnhofstrasse 29,
Postfach 304
6460 Altdorf
☎ 041 870 86 80
✉ info@ref-uri.ch

1.5 Meldung bei der Gemeinde Seedorf

Melden Sie den Todesfall sobald wie möglich, spätestens aber innert 2 Tagen persönlich bei der Gemeindeverwaltung Seedorf. Diese Meldung kann vom Ehegatten, nahen Verwandten oder dem Lebenspartner/der Lebenspartnerin vorgenommen werden. Es ist keine Terminvereinbarung notwendig. Bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (Original); nur vorhanden, wenn Todesfall zu Hause eingetreten ist
- Familienbüchlein, sofern vorhanden und auffindbar
- Bestattungswunsch des Verstorbenen, sofern vorhanden
- Verfügung von Todes wegen (Ehe-/Erbvertrag, Testament), sofern vorhanden

2. Wer macht was?

2.1 Die Gemeindeverwaltung Seedorf:

- Anmeldung der Kremation (Kremationsauftrag)
- Information an die Einwohnerkontrolle
- Information an das Steueramt Seedorf und Uri
- Publikation Rechnungsruf im Amtsblatt mit öffentlichem Inventar, falls notwendig
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testamente, Ehe-/Erbverträge etc.)
- Entgegennahme von Erbausschlagungen
- Aufnahme des amtlichen Steuerinventares
- Ausstellung von Erbenbescheinigungen

2.2 Sekretariat / Priester Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal:

- Sekretariat: Entgegennahme der Todesfallmeldung durch die Trauerfamilie/Bestatter
- Sekretariat: Terminvereinbarung zwischen Priester und Trauerfamilie für die Besprechung des Bestattungstermins, den Dreissigsten und den Jahrestag, sowie den Ablauf des Bestattungsgottesdienstes
- Priester: Ausfüllen der „Anmeldung zur Bestattung“ gemeinsam mit der Trauerfamilie
- Sekretariat: Benachrichtigung des Sakristans zum Läuten der Glocken
- Sekretariat: Vorbereitung des Aushangs für den Anschlagkasten sowie die Totenkapelle
- Sekretariat: Anfrage an die Mini-Verantwortlichen bezüglich Ministranten, falls von der Trauerfamilie gewünscht
- Sekretariat: Reservierung der Pfarrkirche
- Sekretariat: Reservierung der Aula bei der Gemeindekanzlei, falls gewünscht
- Sekretariat: Organisation eines Organisten, falls von der Trauerfamilie gewünscht

2.3 Der Kirchenrat Seedorf / Kirchenrat Bauen:

- Bereitstellung eines Grabes durch das Friedhofpersonal (Gemeinschaftsgrab, Urnengrab oder Erdgrab)
- Anforderung des Kirchenpersonals (Sakristanen, Lektoren, Friedhofpersonal) für den Bestattungsgottesdienst
- Bestellung eines Namensschilds für das Gemeinschaftsgrab
- Rechnungsstellung für Bestattungskosten

2.4 Das Zivilstandsamt Uri:

- Ausstellung Kremationsbewilligung (Urnenbestattungen)
- Ausstellung Bestattungsbewilligung (Erdbestattungen)
- Eintrag des Todes im elektronischen Zivilstandsregister
- Schriftlicher Todeseintrag im Familienbüchlein
- Ausstellung von Auszügen aus dem Familienregister (wenn Heimatort der verstorbenen Person in einer Urner Gemeinde)
- Ausstellung Todesurkunde

2.5 Der Bestatter:

- Vorabklärung und Reservation Kremationsdatum
- Einsargung
- Organisation Grabkreuz
- Bereitstellung Urne
- Transport des Leichnams in die Totenkapelle bzw. in das Krematorium Schwyz

- Nach Absprache bringt der Bestatter die Urne wieder in die Totenkapelle oder nach Hause. Das Abholen der Urne vom Krematorium kann aber auch von den Angehörigen übernommen werden. Der Zeitpunkt der Abholung für Angehörige ist jeweils am Tag nach der Kremation zwischen 09.00 und 10.00 Uhr festgelegt
- Auf Wunsch organisiert der Bestatter den Blumenschmuck für die Urne/den Sarg

3. Die Bestattung

3.1 Bestattungsarten

Bestattungswünsche können zu Lebzeiten schriftlich festgehalten und bei der Gemeinde Seedorf deponiert werden. Falls keine Angaben über die Form der Bestattung vorliegen, entscheiden die Angehörigen darüber.

Die Tarife für Bestattungen sowie die Grabmasse richten sich nach dem Friedhofreglement und der dazugehörigen Tarifordnung der betroffenen Kirchgemeinde.

Die Grabesruhe beträgt bei Urnen- und Erdbestattungen 15 Jahre. Eine Kremation oder Erdbestattung kann frühestens nach 48 Stunden erfolgen, muss aber spätestens 120 Stunden nach Eintritt des Todes stattfinden.

Wenn eine **kirchliche Bestattungsfeier** vorgesehen ist, nehmen Sie mit dem Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal Kontakt auf.

Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal
Dorfstrasse 116
6462 Seedorf
☎ 041 870 13 40
✉ pfarrei@sebais.ch

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri
Bahnhofstrasse 29, Postfach 304
6460 Altdorf
☎ 041 870 86 80
✉ info@ref-uri.ch

4. Kontakte

4.1 Bestatter Kanton Uri

Baumann Florian, Utzigen 10, 6460 Altdorf
☎ 079 700 44 88 / www.abschiedbestattung.ch

Gisler Marco, Sagenmattweg 6, 6460 Altdorf
☎ 041 870 59 59 / www.bestattungen-uri.ch /
✉ info@bestattungen-uri.ch

Gisler Walter, Gotthardstrasse 169, 6472 Erstfeld
☎ 041 880 22 45 / ✉ info@garage-gisler.ch

Zraggen Ernst, Bächli, 6487 Göschenen
☎ 041 885 12 16 / ✉ kontakt@schreinerei-zraggen.ch

4.2 Grabsteingeschäfte

Andys kreative Steingestaltung, Giessenstrasse 12, 6460 Altdorf
☎ 041 883 03 74 / www.andyssteingestaltung.ch
✉ andy-dohlus@hotmail.com

Gotthard Serpentin & Specksteinwerke Ursern, Regli Gedeon,
Furkastrasse 17, 6493 Hospental
☎ 041 887 02 18 / www.gedeonregli.ch
✉ gedeon_regli@bluewin.ch

Stoneage Liebig, Axenstrasse 65, 6454 Flüelen
☎ 041 870 05 57 / www.stone-age.ch
✉ liebig@stone-age.ch

Triulzi Natursteine GmbH, Seedorferstrasse 46, 6460 Altdorf
☎ 041 870 89 79 / www.triulzi-natursteine.ch
✉ info@triulzi-natursteine.ch

4.3 Todesanzeigen in Zeitungen

Die Angehörigen können die Todesanzeige entweder selber aufsetzen oder dabei die Unterstützung der Redaktion in Anspruch nehmen. Die beiden grössten Urner Zeitungen arbeiten auf Wunsch zusammen und bedienen sich gegenseitig mit der Todesanzeige.

Gisler 1843 AG, Gitschenstrasse 9, 6460 Altdorf

☎ 041 874 18 43 / www.gisler1843.ch

✉ info@gisler1843.ch

Urner Zeitung, Obere Spichermatt 12, 6370 Stans

☎ 041 618 62 70 / www.luzernerzeitung.ch

4.4 Druckereien

Druckerei Gasser AG, Gotthardstrasse 112, 6472 Erstfeld

☎ 041 880 10 30 / www.gasserdruck.ch

✉ mail@gasserdruck.ch

Druckerei Kuster, Neuland 10, 6460 Altdorf

☎ 041 870 44 85 / www.druckereikuster.ch

✉ info@druckerei-kuster.ch

Gisler 1843 AG, Gitschenstrasse 9, 6460 Altdorf

☎ 041 874 18 43 / www.gisler1843.ch

✉ info@gisler1843.ch

5. Checkliste (Stichworte)

Erste Schritte

- Hausarzt / Notfallarzt informieren
- Bei Unfall / Verbrechen / Suizid / Leichenfund: Polizei informieren (117)
- Bestattungsunternehmen informieren

Weitere Schritte

- Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal kontaktieren
- Entscheid über Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung)
- Urnengrab, Familiengrab oder Gemeinschaftsgrab
- Absprache mit dem Pfarramt (Bestattung, Lebenslauf, Musik etc.)
- Weitere Angehörige / Arbeitgeber benachrichtigen
- Todesfall der Gemeinde Seedorf melden

Dokumente für die Gemeinde Seedorf:

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original (falls Todesfall zu Hause)
- Familienbüchlein (falls vorhanden/auffindbar)
- Bestattungswunsch (falls vorhanden)
- Verfügung von Todes wegen (Ehe-/Erbvertrag, Testament etc, falls vorhanden)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen: Reisepass, Ausländerausweis, Geburts- oder Eheschein

Vor der Bestattung

- Todesanzeigen publizieren (evtl. Redaktion telefonisch vorinformieren)
- Blumenschmuck besorgen
- Reservation Restaurant für Leidmahl
- Lebenslauf schreiben
- Foto einrahmen/laminieren
- Musik für die Kirche organisieren (Chor, Sänger etc.)

Nach der Bestattung

- Danksagungen erstellen
- Grabstein bestellen
- Grabunterhalt organisieren
- Unterlagen für Inventaraufnahme direkte Bundessteuer bereitstellen
- Steuererklärung per Todestag ausfüllen

Wer ist zu informieren

- Verwandte
- Arbeitgeber
- Geschäftspartner
- Nachbarn
- Freunde
- Vereine

- Jahrgänger
- AHV-Ausgleichskasse (erfolgt automatisch)
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Lebensversicherung
- Versicherungen allgemein
- Banken
- Post
- Bei wehrpflichtigen Personen den militärischen Vorgesetzten

Laufende Verträge kündigen

- Mietvertrag (Wohnung/Haus)
- Telefon-/TV-Anschluss, Internet
- Kreditkartenverträge
- Stromversorgung
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Zeitungsabonnemente
- Digitaler Nachlass auflösen (Passwörter, Logins, Social Media etc)

